

Taser im Einzeldienst

Die **DPoIG** hat sich bereits vor über 10 Jahren erfolgreich für die rechtliche Einstufung des TASER als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und für die Erprobung bei den Spezialeinheiten eingesetzt.

Die **DPoIG** fordert aktuell:

- Erprobungsstatus bei den Spezialeinheiten beenden und Umrüstung auf die technisch neueste TASER-Generation X 2.
- eine ergebnisoffene Erprobung in OEDs der Mittelzentren wie Würzburg, Ingolstadt, Kempten oder Regensburg.

Die **DPoIG** hat den Innenminister gebeten, die vorhandene Lücke zwischen Pfefferspray/ Schlagstock und der Schusswaffe auch für den Einzeldienst sinnvoll mit dem TASER zu schließen.

DPoIG – wir setzen die Initiativen!

